

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Weitere Fragen zum Einsatz von Verdeckten Ermittlern in Heidelberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und wie viele Verdeckte Ermittler zeitlich vor dem Einsatz von „S. B.“ in Heidelberg tätig waren;
2. ob in zeitlichem Zusammenhang mit dem Einsatz von „S. B.“ weitere Verdeckte Ermittler in Heidelberg tätig waren oder noch sind, bzw. ob ein Einsatz weiterer Verdeckter Ermittler geplant war oder ist;
3. welche zivilgesellschaftlichen Gruppierungen neben dem BUND in Heidelberg von „S. B.“ aufgesucht wurden und betroffen sind;
4. welche der im Polizeigesetz Baden-Württemberg genannten Voraussetzungen bei den observierten zivilgesellschaftlichen Gruppierungen für den Einsatz eines Verdeckten Ermittlers vorlagen;
5. von wie vielen Personen bei diesen Einsätzen Personenprofile erhoben und weitergegeben wurden;
6. was mit diesen Daten inzwischen geschehen ist, insbesondere ob die davon betroffenen Personen inzwischen benachrichtigt wurden;
7. ob es zutrifft, dass eine Hausdurchsuchung Anfang November 2009 den Anlass für den Einsatz von „S. B.“ in Heidelberg gegeben hat;

8. ob es zutrifft, dass „S. B.“ bereits am 12. November 2009 unter seinem falschen Namen über einen E-Mail-Account verfügte und diesen genutzt hat;
9. ob der Einsatz des „S. B.“ und etwaiger weiterer Verdeckter Ermittler in Heidelberg bereits vor November 2009 geplant war.

25. 02. 2011

Sckerl, Bauer, Oelmayer, Wölfle,
Untersteller, Sitzmann GRÜNE

Begründung

Rund um den Einsatz des Verdeckten Ermittlers „S. B.“ in Heidelberg gibt es nach wie vor viele ungeklärte Fragen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Ausmaß zivilgesellschaftliche Gruppierungen wie z. B. der BUND in Heidelberg vom Einsatz betroffen waren, ob Personenprofile erhoben wurden und was mit diesen Daten geschehen ist. Weiterhin ungeklärt sind die zeitlichen Abläufe, die zur Anordnung des Einsatzes von „S. B.“ geführt haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. März 2011 Nr. 3–1220.5/158/26 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *ob und wie viele Verdeckte Ermittler zeitlich vor dem Einsatz von „S. B.“ in Heidelberg tätig waren;*
2. *ob in zeitlichem Zusammenhang mit dem Einsatz von „S. B.“ weitere Verdeckte Ermittler in Heidelberg tätig waren oder noch sind, bzw. ob ein Einsatz weiterer Verdeckter Ermittler geplant war oder ist;*

Zu 1. und 2.:

Wegen der notwendigen Geheimhaltung können Informationen zu Einzelheiten im Zusammenhang mit dem tatsächlichen oder vermuteten Einsatz von Verdeckten Ermittlern nicht veröffentlicht werden, um das polizeiliche Einsatzziel von verdeckten Maßnahmen nicht zu gefährden und den Schutz von Verdeckten Ermittlern zu gewährleisten.

Im Übrigen wird auf die Berichterstattung im Rahmen des nichtöffentlich behandelten Tagesordnungspunkts 9 der Sitzung des Innenausschusses am 16. Februar 2011 verwiesen.

3. *welche zivilgesellschaftlichen Gruppierungen neben dem BUND in Heidelberg von „S. B.“ aufgesucht wurden und betroffen sind;*
4. *welche der im Polizeigesetz Baden-Württemberg genannten Voraussetzungen bei den observierten zivilgesellschaftlichen Gruppierungen für den Einsatz eines Verdeckten Ermittlers vorlagen;*
5. *von wie vielen Personen bei diesen Einsätzen Personenprofile erhoben und weiter gegeben wurden;*

6. was mit diesen Daten inzwischen geschehen ist, insbesondere ob die davon betroffenen Personen inzwischen benachrichtigt wurden;

Zu 3. bis 6.:

Der Einsatz des Verdeckten Ermittlers richtete sich ausschließlich gegen vier Ziel- und Kontaktpersonen und nicht gegen zivilgesellschaftliche Gruppierungen. Es wurden daher auch keine Daten von Personen aus zivilgesellschaftlichen Gruppen erhoben, sodass eine Benachrichtigungspflicht entfällt. Der Besuch von Veranstaltungen zivilgesellschaftlicher Gruppen diente der Legendenunterstützung.

7. ob es zutrifft, dass eine Hausdurchsuchung Anfang November 2009 den Anlass für den Einsatz von „S. B.“ in Heidelberg gegeben hat;

Zu 7.:

Es wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 der Landtags-Drucksache 14/7510 verwiesen. Die dort erwähnte Durchsuchung fand im November 2009 statt.

8. ob es zutrifft, dass „S. B.“ bereits am 12. November 2009 unter seinem falschen Namen über einen E-Mail-Account verfügte und diesen genutzt hat;

9. ob der Einsatz des „S. B.“ und etwaiger weiterer Verdeckter Ermittler in Heidelberg bereits vor November 2009 geplant war.

Zu 8. und 9.:

Wegen der notwendigen Geheimhaltung können Informationen zu Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Verdeckten Ermittlern nicht veröffentlicht werden, um das polizeiliche Einsatzziel von verdeckten Maßnahmen nicht zu gefährden und den Schutz von Verdeckten Ermittlern zu gewährleisten.

Rech

Innenminister